SIEMENS

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014
Erwerb eigener Aktien - 21. Zwischenmeldung

Siemens Aktiengesellschaft setzt den laufenden Aktienrückkauf wegen der Vorbereitungen der geplanten Abspaltung einer Beteiligung an der Siemens Healthineers AG aus und wird die Zahl eigener Aktien bis zum Vollzug der Abspaltung konstant halten

Im Zeitraum vom 16. November 2026 bis einschließlich 20. November 2026 wurden insgesamt Stück 357.791 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 1. Juli 2026 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 1. Juli 2026 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs im Xetra-Handel
16.11.2026	71.558	272,79175
17.11.2026	71.558	272,31486
18.11.2026	71.558	267,08347
19.11.2026	71.558	270,54033
20.11.2026	71.559	257,34776

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht (www.siemens.com/aktienrueckkauf2026-31).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis einschließlich 20. November 2026 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 6.655.658 Aktien. Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgte durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

Mit Blick auf die geplante Abspaltung einer Beteiligung an der Siemens Healthineers AG wurde der laufende Rückkauf mit Ablauf des 20. November 2026 unterbrochen. Es ist derzeit beabsichtigt, den vorläufig beendeten Rückkauf nach dem Vollzug der Abspaltung fortzusetzen und bis zum Vollzug der Abspaltung einen technischen Aktienrückkauf durchzuführen. Mit

diesem technischen Aktienrückkauf sollen die Zahl der eigenen Aktien konstant gehalten und in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen laufende Übertragungen von Aktien der Gesellschaft an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder der Gesellschaft oder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgeglichen werden.

München, 23. November 2026

Siemens Aktiengesellschaft
Der Vorstand